

Einwohnergemeinde Madiswil



Werkhofgebührentarif

vom 4. Juli 2022

GEBÜHRENTARIF

FÜR DEN GEBRAUCH VON GEMEINDEEIGENEN GEGENSTÄNDEN (Werkhofgebührentarif)

zum Gebührenreglement vom 2. Dezember 2021

Gestützt auf Art. 2 des Gebührenreglements der Gemeinde Madiswil vom 2. Dezember 2021 setzt der Gemeinderat die Ansätze für die Benützung und Vermietung von gemeindeeigenen Gegenständen wie folgt fest:

Artikel 1

Std.-Ansätze Werkhofangestellte und Fahrzeuge

	<i>Ansatz</i>	<i>CHF</i>
Std. Ansatz Wegmeister	Std.	70.00
Kleintraktor	Std.	27.00
Toyota Hilux	pro Km	1.00
Meili Reto	Std.	50.00
Pony Boschung	Std.	50.00
Traktor Deutz	Std.	45.00
Hoflader Giant	Std.	29.00
Kehrmaschine Dorfzentrum	Std.	25.00

Artikel 2

Anbaugeräte ohne Geräteträger und Bedienung

	<i>Ansatz</i>	<i>CHF</i>
Mulchgerät / Astschere	Std.	40.00
Laubsauger	Std.	22.00
Laubbläser	Std.	22.00
Kehrmaschine für Kleintraktor	Std.	20.00
Planierschild	Std.	13.00
Abrandgerät	Std.	17.00
Heckschaufel	Std.	9.00
Pfahltreiber hydraulisch	Std.	19.00

Anhänger / Kipper 5t	Fuhre	20.00
Anhänger / Kipper 3.5 t	Fuhre	20.00
Anhänger / Kipper 1.2 t	Fuhre	10.00

Artikel 3

Motor- oder Stromanschlussgeräte / Stromerzeugungsgeräte

	<i>Ansatz</i>	<i>CHF</i>
Motormäher	Std.	32.00
Motorsense Benzin	Std.	15.00
Laubbläser Benzin	Std.	15.00
Kettensäge klein bis 60 Kubik (inkl. Kettenverschleiss)	Std.	17.00
Kettensäge gross bis 60 Kubik (inkl. Kettenverschleiss)	Std.	19.00
Heckenschere Benzin	Std.	17.00
Benzintrennschleifer (inkl. Blattverschleiss)	Std.	19.00
Grabenstampfer	Std.	23.00
Tauchpumpe	Std.	15.00
Hockdruckreiniger Heisswasser	Std.	19.50
Fugenschneider Benzin	Meter	5.00
Vibroplatte bis 100 kg	Std.	25.00
Notstromgruppe	Std.	15.00
Kanalkamera	Std.	100.00
Absperrgitter pro Stk. und Tag	Stk.	6.00
Absperrgitter ab Tag 6 Tagesmiete	Stk.	1.00

Artikel 4

Geschwindigkeitsmessungen

	<i>Ansatz</i>	<i>CHF</i>
Speedy – Display	pro Strasse	100.00
Traffic – Counter	pro Strasse	100.00
Auswertungen Messungen	Aufwandgebühr II	

Artikel 5 **Grundsätze**

¹ Vereine

Den Vereinen sind die Gebühren für die gemeindeeigenen Gegenstände in Rechnung zu stellen, wenn ein kommerzieller Anlass durchgeführt wird, ortsansässige Vereine sind von den Vermietungsgebühren für gemeindeeigene Materialien befreit.

² Lohnaufwand wird weiter verrechnet. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Anlass kommerzieller Natur ist.

³ Weihnachtsmarkt

Die Gemeinde leistet an den Weihnachtsmarkt des Gewerbevereins einen maximalen Beitrag von CHF 500.– pro Jahr. Dem Verein ist jeweils eine quitierte Rechnung zuzustellen. Die Kosten werden intern verrechnet.

⁴ Haftung

Kosten für Reparaturen sind von den Verursachern zu tragen. Die Gemeinde schliesst jede Haftung aus.

⁵ Herausgabe von Geräten

Die Geräte und Maschinen werden nur mit Bedienung herausgegeben.

Artikel 6 **Inkasso**

Der entsprechende Betrag wird durch die Finanzverwaltung nach der Benützung in Rechnung gestellt.

Artikel 7 **Inkrafttreten**

¹ Dieser Tarif tritt auf den 1. September 2022 in Kraft.

² Er ersetzt alle bisherigen Tarife. Insbesondere wird der Werkhofgebührentarif vom 6. August 2012 per 31. August 2022 aufgehoben. Im Weiteren werden alle bisherigen Verträge und Bestimmungen, welche diesem Tarif widersprechen, mit der Inkraftsetzung aufgehoben.

Madiswil, 4. Juli 2022

Gemeinderat Madiswil

Ulrich Werren
Präsident

Andreas Hasler
Sekretär

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Gemeindegemeinderat hat den Gebührentarif für den Gebrauch von gemeindeeigenen Gegenständen (Werkhofgebührentarif) im Anzeiger Oberaargau vom 14. Juli 2022 öffentlich bekannt gemacht. Der Erlass ist vom 14. Juli 2022 bis 15. August 2022 während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Madiswil öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Madiswil, 15. August 2022

Der Gemeindegemeinderat:

Andreas Hasler